



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 17. April 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:35 Uhr
Ort:	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2023/011

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Schöll, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

erscheint um 19.05 Uhr zum TOP 3

Fehlend:

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3 **Dorferneuerung: Vorstellung Konzept Schlosswiese - zur Information**
- 4 **Bauanträge und Bauvorhaben -**
- 4.1 **Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses, Zum Marienhof 3, Fl. Nr. 428/2, Püssensheim - zur Kenntnis**
- 5 **Erneute Beteiligung „Wohnanlage Rimbacher Straße“ in der Fassung vom 13.03.2023 | Stadt Volkach - beschließend**
- 6 **Vertrag: Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung von Photovoltaik-Freianlagen durch Fa. BAURCONSULT im Auftrag der Gemeinde Bergtheim; Behördenbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung - vertragt**
- 7 **Vertrag: Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung von Photovoltaik-Freianlagen durch Fa. BAURCONSULT im Auftrag der Gemeinde Oberpleichfeld; Behördenbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung - vertragt**
- 8 **Gründung eines Zweckverbandes "Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken"; Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025 - beschließend**
- 9 **Freiwillige Feuerwehr Prosselsheim: Gründung einer Kinderfeuerwehr - beschließend**
- 10 **Gemeindewald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan 2023 und -nachweisung 2022 – beschließend**
- 11 **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl von Schöffen für den Zeitraum 2024 - 2028 – beschließend**
- 12 **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information**
- 13 **Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information**
- 13.1 **Wahl eines Jugendrates - zur Information**
- 13.2 **"Zukunftspaket " im Würzburger Norden - zur Information**

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3 Dorferneuerung: Vorstellung Konzept Schlosswiese - zur Information**Sachvortrag:**

Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Würzburg sowie der Planer sind zur Sitzung anwesend und erläutern das Konzept.

Beratung:

Durch das Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg wird zunächst erläutert, dass der Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschlossen hat, im Bereich der Schlosswiese ein Naherholungsgebiet zu erschließen, sowie die Renaturierung der Dettel. Entsprechende Förderungen sind in Aussicht gestellt.

Am 06.11.2022 fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der die Pläne ausgelegt und vorgestellt wurden.

Mittlerweile hat man mit den Behörden die wichtigsten Vorabstimmungen getätigt. Die Vorplanung mit Kostenschätzung liegt nun vor.

Sodann stellt der Planer den aktuellen Stand der Planung „Schlosswiese“ anhand des Entwurfes vor.

Es fand am heutigen Tag noch zusammen mit der Bürgermeisterin und den beteiligten Behörden eine Ortsbegehung statt, bei der die Planung im Bereich der Staatsstraßen noch abgestimmt wurde.

Die Bürgermeisterin teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Entnahmegenehmigung aus dem Löschweiher nicht vorliegt. Die Gemeinde muss hier noch einige Gutachten einholen und Entscheidungen auf den Weg bringen.

Bezüglich der Kosten wird mitgeteilt, dass die geschätzten Bruttobaukosten, die ursprünglich mit 480.000 Euro angesetzt wurden zum jetzigen Stand 525.000 Euro betragen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Förderung des Wasserwirtschaftsamtes noch nicht mit einberechnet.

Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft ist der Auffassung, dass der Kostenplan im Rahmen liegt.

GR Wehner fragt nach, was mit dem „Trampelpfad“, der auf der Wiesenseite als Rundweg entstehen soll, geschieht.

Der Planer teilt hierzu mit, dass diesbezüglich noch nichts vorgesehen ist.

GRin Spiegel-Vogelsang ist der Meinung, dass man gut überlegen muss, wie man den Untergrund gestaltet.

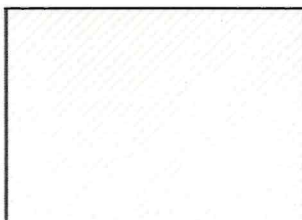
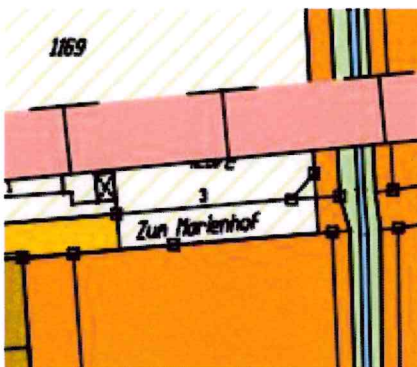
Das weitere Vorgehen ist nun, dass die vorliegende Planung von der Teilnehmergeinschaft und dann vom Amt für Ländliche Entwicklung geprüft wird.

TOP 4 Bauanträge und Bauvorhaben -

TOP 4.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses, Zum Marienhof 3, Fl. Nr. 428/2, Püssensheim - zur Kenntnis

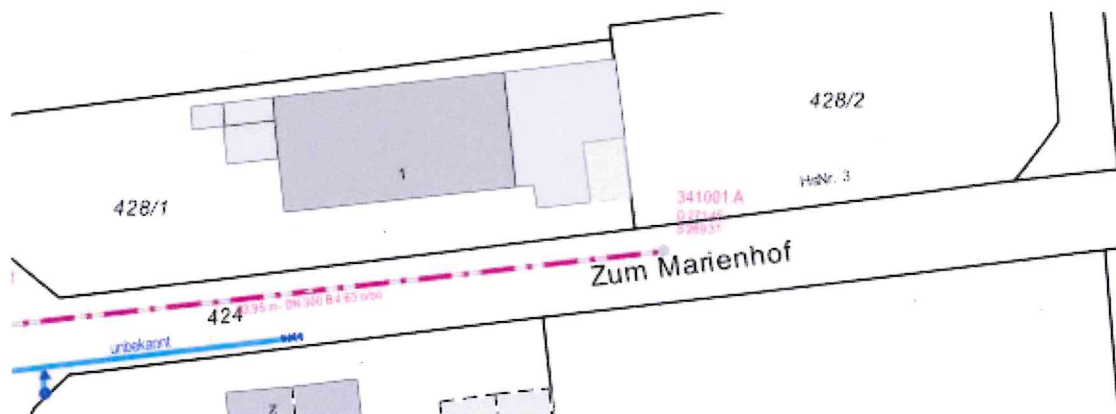
Sachvortrag:

Das betroffene Grundstück ist gem. Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Hier handelt es sich um eine privilegierte Fläche



Flächen für die Landwirtschaft

Die Erschließung des Grundstückes ist nicht gesichert, der Kanal liegt bis etwa an die Grundstücksgrenze zwischen den Fl. Nr. 428/1 und Fl. Nr. 428/2. Wie weit die Wasserleitung den Straßenverlauf folgt ist nicht bekannt.



Da es sich hier um eine Bauvoranfrage handelt, liegen keine weiteren Daten bzgl. Stellplätze oder Angaben zu Nachbarschaftsbeteiligung vor.

Details müssen mit dem Landratsamt geklärt werden.

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Püssensheim. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung trifft dies nicht zu.

Nachdem es sich hier um eine teilweise privilegierte Fläche handelt, ist man im Gremium der Auffassung, Details erst mit dem Landratsamt Würzburg zu besprechen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5	Erneute Beteiligung „Wohnanlage Rimbacher Straße“ in der Fassung vom 13.03.2023 Stadt Volkach - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in seiner Sitzung am 24.01.2022 beschlossen den Bebauungsplan „Wohnanlage Rimbacher Straße“ aufzustellen.

Der Stadtrat hat am 25.04.2022 in der öffentlichen Sitzung die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vom 23.11.2021 behandelt, die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und den Bebauungsplan „Wohnanlage Rimbacher Straße“ in seiner geänderten Fassung vom 25.04.2022 gebilligt und beschlossen, aufgrund der unten angeführten Änderungen eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Wegen des eingereichten Antrags, den Vollzug des Bebauungsplans vorläufig auszusetzen, hat die Stadt Volkach - trotz Beschluss des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16.12.2022, den Antrag zu verwerfen – die vorgebrachten formellen und materiellen Bedenken des Antragsstellers zur Kenntnis genommen und gewürdigt.

Aufgrund der hierdurch veranlassten Ergänzungen und Anpassungen hat der Stadtrat den Satzungsbeschluss vom 26.09.2022 aufgehoben und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung der redaktionellen Änderung vom 13.03.2023 gebilligt und beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf vom 13.03.2023 wurde wie folgt redaktionell geändert bzw. ergänzt:

1. Ergänzung / Änderung der Begründung
 - a. Ausführung des Wohnflächenbedarfs v.a. die Ausführung des Bedarfs an besonderen Art der Wohnbebauung: Geschosswohnungsbau, Mietwohnungen, barrierefreies Wohnen (Kapitel „1.2 Begründung für die Darstellung neuer Wohnbauflächen“ Seite 5)
 - b. Ausführung der Anwendbarkeit des Verfahren nach § 13a BauGB und die Ausführung warum der Bauungsplan als „Angebotsbebauungsplan“ aufgestellt wird (Kapitel „2.1 Rechtliche Grundlagen“, Absatz „Begründung für die Durchführung des Verfahren nach § 13a BauGB“, Seite 9)
 - c. Ergänzung des Kapitels „Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Flächen“, Seite 14
2. Prüfung der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch einen Fachgutachter (siehe Verkehrsbeurteilung, Anlage 2 und / oder Bebauungsplan Kapitel 3.7. Gebietserschließung, Seite 19)

Ergebnis der Verkehrsbeurteilung:

Sowohl die Ringstraße als auch die Rimbacher Straße wurden aufgrund ihrer Beschaffenheit nach den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) von 2006 als Wohnstraße eingeordnet.

Die RAST gibt für Wohnstraßen eine Verkehrsstärke von bis zu 400 Kfz/h an.

Die durch die Wohnanlage Rimbacher Straße zusätzlich entstehende Verkehrsstärke beträgt < 5% der angegebenen Belastungsgrenze. Dementsprechend wurde festgestellt, dass keine maßgebende Verkehrsbelastung entsteht.

Insbesondere sind demnach keine Verletzungen der Grenzwerte des § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 16. BImSchV zu erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim hat in der Sitzung vom 17.04.2023 das Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis genommen und keine Einwände gegen die Planung vorgebracht. Die Gemeinde Prosselsheim wird erneut um eine Stellungnahme bis einschließlich 28.04.2023 zu dem geänderten Entwurf in der Fassung vom 13.03.2023 gebeten.

Die Bebauungsplanunterlagen in der Fassung vom 13.03.2023 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Volkach zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich einsehbar

<https://www.stadt-volkach.de/buergerservice/aktuelle-informationen/bekanntmachungen-aus-der-bauverwaltung>

Beschluss:

Die erneute Aufforderung zur Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in Sachen Bebauungsplanverfahren: „Wohnanlage Rimbacher Straße“ der Stadt Volkach wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die vgl. Planung vorgebracht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

TOP 6	Vertagt: Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung von Photovoltaik-Freianlagen durch Fa. BAURCONSULT im Auftrag der Gemeinde Bergtheim; Behördenbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung - vertagt
--------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Bergtheim hat BAURCONSULT mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung von PV-Freianlagen beauftragt. Basierend auf dem Kriterienkatalog der Regierung von Unterfranken für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat BAURCONSULT, zusammen mit der Gemeinde potenzielle Flächen im Gemeindegebiet auf Eignung bzw. Nichteignung geprüft. Daraus hat sich eine Auswahl an Standorten ergeben, die bei der künftigen Ausweisung von Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Der Vorabzug dieser Standortauswahl wurde durch den Gemeinderat gebilligt und soll nun mit den wesentlichen betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Beratung:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da dem Gemeinderat im Vorfeld keine Flächenplanungen zur Verfügung gestellt wurden und wird in der kommenden Sitzung behandelt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7	Vertrag: Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung von Photovoltaik-Freianlagen durch Fa. BAURCONSULT im Auftrag der Gemeinde Oberpleichfeld; Behördenbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung - vertagt
--------------	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde Oberpleichfeld hat BAURCONSULT mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung von PV-Freianlagen beauftragt.

Basierend auf dem Kriterienkatalog der Regierung von Unterfranken für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat BAURCONSULT, zusammen mit der Gemeinde potenzielle Flächen im Gemeindegebiet auf Eignung bzw. Nichteignung geprüft. Daraus hat sich eine Auswahl an Standorten ergeben, die bei der künftigen Ausweisung von Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Der Vorabzug dieser Standortauswahl wurde durch den Gemeinderat gebilligt und soll nun mit den wesentlichen betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Beratung:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da dem Gemeinderat im Vorfeld keine Flächenplanungen zur Verfügung gestellt wurden und wird in der kommenden Sitzung behandelt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 8	Gründung eines Zweckverbandes "Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken"; Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025 - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Aufgrund der stetig zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der damit einhergehenden und von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten zahlreichen Verkehrsvergehen, beabsichtigt die Gemeinde Prosselsheim (im weiteren Text „Kommune“) die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung. Da sich die Verwaltung aber personell nicht in der Lage befindet eine solche kommunale Verkehrsüberwachung eigenständig durchzuführen wurde nach Alternativen gesucht.

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche den großen Bedarf der Landkreisgemeinden zu Tage förderte. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Kommunen im Rahmen von Zweckvereinbarungen bzw. die Verlängerung von befristet genehmigten Zweckvereinbarungen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Landratsamtes in vielen Fällen nicht möglich. Oft übersteigt der Umfang der übernommenen Aufgaben, welche nach Art. 7 KommZG nachrangig sein müssen, den Anteil den die ausführende Kommune für sich selbst erbringt.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der große Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dröse (Leiter Stabsstelle Landrat), welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürgermeister, Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf (siehe Anlage), wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Da die Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung nicht „doppelt“ übertragen werden darf, ist seitens der Kommune sicherzustellen, dass ggf. bestehende Verträge mit Dienstleistern und Zweckvereinbarungen zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beendet sind. Dies bedeutet, dass die betreffenden Verträge und Vereinbarungen rechtzeitig aufgehoben oder gekündigt werden müssen. Zu beachten ist hierbei, dass die Kündigung von Zweckvereinbarungen durch die Kommunalaufsicht geprüft, genehmigt und bekannt gemacht werden muss. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Am 20.01.2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der zeitliche Ablauf der Gründung des Zweckverbandes im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zunächst soll mit einem Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr entschieden werden. Auf Grundlage der durchgeführten Abfrage würden die Kommunen im Durchschnitt für den fließenden Verkehr 15 Stunden pro Monat und für den ruhenden Verkehr 23 Stunden pro Monat beauftragen. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten betragen die Kosten pro Überwachungsstunde für den fließenden Verkehr rund 150 Euro und für den ruhenden Verkehr 35 Euro pro Stunde zzgl. km-Pauschale. Die jährlichen Kosten für die Geschäftsstelle sowie eigenes Personal (vier Mitarbeiter) werden auf rund 300.000 Euro geschätzt. Auf der Basis der angemeldeten Überwachungsstunden der Kommunen kann dann die Berechnung des einzubringenden Sockelbetrages erfolgen.

Sobald die Satzung finalisiert ist, ist zwingend ein weiterer Beschluss über die Zweckverbandssatzung notwendig. Erst nach anschließender Prüfung, Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht gründet sich der Zweckverband und die konstituierende Sitzung kann durchgeführt werden. Anschließend kann auch die Ausschreibung des notwendigen Personals und Anmietung der Räumlichkeiten und somit die Betriebsaufnahme erfolgen. Weiterhin sind die Ausschreibungen und Vergaben der Dienstleistungen „Außendienst“ zu tätigen, der Haushalt des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen und ggf. die übernommenen Altfälle aus zuvor gekündigten Zweckvereinbarungen oder Verträgen der Mitgliedsgemeinden abzarbeiten.

Wenn die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes zustande kommt, hat die Regierung von Unterfranken die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Das Verfahren hierzu wird federführend vom Markt Reichenberg für den Zweckverband geführt und betreut werden.

Die Gemeinde Prosselsheim beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Zweckverband **XXX** Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und **XXX** Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr anzumelden. Für das Jahr 2025 werden **XXX** Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und **XXX** Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr angemeldet.

Beratung:

GR Eberth weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fahrzeuge teilweise mit sehr hoher Geschwindigkeit in den Ort einfahren.

Man sollte sich nach seiner Meinung diesbezüglich mit der Polizei in Verbindung setzen.

Auf Nachfrage teilt die Bürgermeisterin mit, dass es, laut jetzigem Stand, noch möglich sei, zu einem späteren Zeitpunkt dem Zweckverband beizutreten.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hier zu wenig Informationen vorliegen (z. B. um welche Geräte es sich hier handelt und wie der Ablauf ist). Außerdem wünscht der Gemeinderat eine detailliertere Kostenaufstellung.

Als Alternative hat der Gemeinderat bereits vorgeschlagen, evtl. einen „stationären Blitzer“ aufzustellen. Hier sollte man sich bezüglich der Kosten informieren und welche Möglichkeiten die Gemeinde hier hat.

GR Eberth bittet darum, die Daten aus den bestehenden drei Geschwindigkeitsmessgeräten im Ort auszulesen und den Gemeinderat zu informieren.

Der Gemeinderat kommt schließlich überein, dass man mit den vorliegenden Daten keine Entscheidung zum Beitritt zum Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ treffen kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Prosselsheim nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis. Sie beschließt dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet Prosselsheim zu übertragen. Für das Jahr 2024 meldet die Gemeinde Prosselsheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs **XXX** Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs **XXX** Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs **XXX** Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs **XXX** Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	13	

TOP 9	Freiwillige Feuerwehr Prosselsheim: Gründung einer Kinderfeuerwehr - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Seit einigen Jahren können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige Kindergruppen gebildet werden. Die Kinder müssen mindestens 6 Jahre und dürfen maximal 11 Jahre alt sein. Mit dem vollendeten 12. Lebensjahr treten die Kinder automatisch aus der Kinderfeuerwehr aus. Über die Kinderfeuerwehren können die Kinder frühzeitig an die gemeindliche Feuerwehr herangeführt werden.

Für die Gründung der Kinderfeuerwehr ist die Zustimmung der Gemeinde als Träger der Einrichtung notwendig. Soweit diese Zustimmung vorliegt, stehen die Kinder unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Kinder in Kindergruppen der Feuerwehr müssen in geeigneter Form betreut und beaufsichtigt werden. Die Anforderungen an Aufsicht und Betreuung sind dabei deutlich höher als bei der Jugendfeuerwehr. Der körperliche und geistige Entwicklungsstand von 6- bis 11-jährigen ist in besonderem Maße zu berücksichtigen. Das Personal, das die Betreuung übernimmt, muss über die hierfür erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügen.

Beratung:

GR Herbig teilt mit, dass in den umliegenden Gemeinden schon viele Kinderfeuerwehren gegründet wurden.

Den Kindern soll hier spielerisch die Feuerwehr nähergebracht werden.

Es liegen derzeit über 25 Rückmeldungen von Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren vor. Es haben sich auch schon 6 Personen gefunden, die die Betreuung übernehmen möchten.

Ebenso haben sich bereits Sponsoren bereit erklärt, hier Unterstützung zu bieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr als Teil der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Prosselsheim zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 10	Gemeindewald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan 2023 und -nachweisung 2022 - beschließend
---------------	--

Anlage

Jahresbetriebsplan 2023 und Jahresbetriebsnachweisung 2022

Sachvortrag:

Der Jahresbetriebsplan 2023 und die Jahresbetriebsnachweisung 2022 vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg wurde der Gemeinde zugestellt und liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Beratung:

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass sie vom Jagdvorsteher die Aussage erhalten hat, dass dem Jahresbetriebsplan in der vorgelegten Form zugestimmt werden kann.

Es wird noch mitgeteilt, dass vor dem nächsten Holzeinschlag gemeinsam mit dem 2. und 3. Bürgermeister, den Mitarbeitern vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Jagdvorsteher ein gemeinsames Gespräch stattfinden soll.

2. Bürgermeister Landauer teilt noch ergänzend mit, dass im Sommer zwingend eine Waldbegehung stattfinden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Jahresbetriebsplan 2023 und der Jahresbetriebsnachweisung 2022 vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu.

Die Gemeinde bittet um eine verbindliche Waldbegehung im Laufe des Jahres 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 11	Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl von Schöffen für den Zeitraum 2024 - 2028 - beschließend
---------------	---

Anlage

Vorschlagsliste

Sachvortrag:

Im ersten Halbjahr 2023 sind Vorschlagslisten für die Wahl von Schöffen bei den Amts- und Landgerichten für eine Amtszeit von 2024 bis 2028 aufzustellen. Die Wahl selbst erfolgt letztlich durch einen Wahlausschuss unter Vorsitz eines Richters.

Für die Wahl der Schöffen hat die Gemeinde Prosselsheim eine eigene Vorschlagsliste mit mindestens drei Personen aufzustellen. Über die Aufnahme in die entsprechende Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat abschließend.

Auf die Ausschreibungen im Mitteilungsblatt, auf der Homepage sowie in den gemeindlichen Aushangkästen gingen sechs Bewerbungen und damit mehr als die Mindestzahl ein. In die Vorschlagsliste wurden davon fünf Bewerbungen aufgenommen. Eine Bewerberin hat nicht das einheitliche Bewerbungsformular eingereicht. Da keine Bereitschaft bestand, das zu verwendende Formular auszufüllen, hat sie ihre Bewerbung zurückgenommen. Zusätzlich fehlte auch die Zustimmung zur Weitergabe ihrer Daten zum Zweck der Schöffenwahl. Alle anderen Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Ferner ist der Verwaltung über die Personen nichts bekannt, was gegen eine Aufnahme in die jeweilige Vorschlagsliste spricht. Die Vorschlagsliste ist als Anlage für jeden Gemeinderat beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gemäß der Anlage auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 12	Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
---------------	--

Keine.

TOP 13 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information

TOP 13.1 Wahl eines Jugendrates - zur Information

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass am 25.03.2023 die Wahl des Jugendrates stattgefunden hat.

Die Mitglieder des Jugendrates sind:

Elena Bach, Samuel Schubert, Simon Scheuring, Samuel Horn und Florian Seubert. Jugendsprecher und somit Ansprechpartner für die Gemeinde Prosselsheim und dem Gemeinderat sind Samuel Horn und Samuel Schubert.

TOP 13.2 "Zukunftspaket " im Würzburger Norden - zur Information

GR Eberth teilt hierzu mit, dass beim TSV Prosselsheim eine dritte Tischtennisgruppe eingeführt wurde.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


S. Schmitt
Schriftführer